

WICHTIG – EINLADUNG ZUR JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG 2024

DER

XTRACKERS (IE) PLC (die Gesellschaft)

EINLADUNG zur Jahreshauptversammlung (die **JHV**) der Gesellschaft am 17. Juni 2024 um 10:00 Uhr (Ortszeit Irland) in den Räumlichkeiten von A&L Goodbody, 3 Dublin Landings, North Wall Quay, Dublin 1, Irland, mit folgender Tagesordnung:

1. Vorlage und Erörterung des Abschlusses für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 und des Berichts des Verwaltungsrates zu diesem Abschluss sowie des Berichts der Wirtschaftsprüfer zu dem Abschluss und dem Bericht (zu diesem Punkt ist kein Beschluss erforderlich).
2. Die Prüfung der Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft durch die Anteilhaber (zu diesem Punkt ist kein Beschluss erforderlich).
3. KPMG in Irland mit Wirkung ab dem am 1. Januar 2024 beginnenden Geschäftsjahr gemäß Abschnitt 383(2)(b) des Companies Act 2014 als Nachfolger von PricewaterhouseCoopers zu bestellen, die gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 freiwillig zurückgetreten sind (ordentlicher Beschluss 1).
4. Ermächtigung des Verwaltungsrates zur Festlegung der Vergütung der Wirtschaftsprüfer für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr (ordentlicher Beschluss 2).

Prospekt, Basisinformationsblatt (BIB), Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht, jeweils in deutscher Sprache, können in elektronischer oder gedruckter Form kostenlos bei der DWS Investment GmbH, Mainzer Landstrasse 11-17, 60329 Frankfurt am Main, Deutschland, bezogen werden und sind auf der Internetseite www.Xtrackers.com erhältlich.

Im Auftrag des Verwaltungsrats

**Für und im Namen von
Xtrackers (IE) plc**

Datum: 15. Mai 2024

Sitz: 78 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland

HINWEISE

Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit der JHV ist gegeben, wenn ein in Bezug auf die zu behandelnden Tagesordnungspunkte stimmberechtigter Anteilhaber (persönlich oder in Vertretung) anwesend ist. Ist innerhalb einer halben Stunde nach Beginn der JHV keine Beschlussfähigkeit gegeben oder verliert die JHV in ihrem Verlauf die Beschlussfähigkeit, wird die JHV ohne weitere Einladung an die Anteilhaber auf den 24. Juni 2024, 10:00 Uhr (Ortszeit Irland) vertagt. Die vertagte Versammlung ist beschlussfähig, wenn ein Anteilhaber (persönlich oder in Vertretung) bei der vertagten Versammlung anwesend ist. Die Beschlüsse werden auf der vertagten Versammlung in der gleichen Weise wie oben beschrieben vorgeschlagen.

Berechtigung zur Teilnahme und Abstimmung

In Dublin eingetragen als offene Investmentgesellschaft mit beschränkter Haftung und variablem Kapital sowie als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds. Registernummer 393802. Sitz: 78 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland. Verwaltungsrat: Tom Murray (irisch), Michael Whelan (irisch), Gerry Grimes (irisch), Julien Boulliat (französisch), Philippe Ah-Sun (britisch) und Roberto Cesca (italienisch).

Bitte beachten Sie, dass Sie nur dann berechtigt sind, an der JHV (oder einer vertagten Versammlung) teilzunehmen und abzustimmen, wenn Sie ein eingetragener Anteilinhaber oder ein Inhaber von Gründungsanteilen (wie in der Satzung definiert) sind (zusammen der/die **Anteilinhaber**). Da die Fonds der Gesellschaft das International Central Securities Depository (**ICSD**)-Abwicklungsmodell verwenden und Citivic Nominees Limited der einzige eingetragene Anteilinhaber (der **Eingetragene Anteilinhaber**) von Anteilen der Fonds im Rahmen des ICSD-Abwicklungsmodells ist, sollten Anleger in den Fonds ihre Anweisungen zur Stimmabgabe über den jeweiligen ICSD oder den jeweiligen Teilnehmer an einem ICSD (wie einen lokalen Zentralverwahrer, Broker oder Nominee) einreichen. Wenn ein Anleger über einen Broker/Händler/sonstigen Intermediär in einen Fonds investiert hat, sollte sich der Anleger an diese Stelle wenden, um Anweisungen für die Stimmabgabe zu erteilen.

Bestellung von Bevollmächtigten

Ein Vollmachtsformular ist auf der Website der Gesellschaft unter www.Xtrackers.com für den Eingetragenen Anteilinhaber erhältlich. Wie bereits erwähnt sollten Anleger der Fonds, die keine Anteilinhaber sind, ihre Anweisungen für die Stimmabgabe über den jeweiligen ICSD oder den jeweiligen Teilnehmer an einem ICSD (wie einen lokalen Zentralverwahrer, Broker oder Nominee) einreichen, anstatt das beiliegende Vollmachtsformular zu verwenden. Diese Anweisungen für die Stimmabgabe müssen rechtzeitig vor dem Zeitpunkt der Abhaltung der Versammlung bei dem ICSD eingereicht werden, damit der ICSD das Vollmachtsformular ausfüllen und an den Eingetragenen Anteilinhaber übermitteln kann.

Der Eingetragene Anteilinhaber muss das Vollmachtsformular ausfüllen und es (sowie ggf. die Vollmacht oder eine sonstige Ermächtigung, unter der es unterzeichnet ist, oder eine notariell beglaubigte Kopie davon) an den Company Secretary, Goodbody Secretarial Limited, 3 Dublin Landings, North Wall Quay, Dublin 1, Irland, (Fax + 353 1 1649 2649 oder per E-Mail an gslfunds@algoodbody.com) zu Händen von Sarah O'Donovan zurücksenden, sodass es vor dem für die Abhaltung der Versammlung oder einer Vertagung derselben festgesetzten Zeitpunkt eingeht oder (bei einer Abstimmung, die nicht auf der JHV oder vertagten Versammlung oder am selben Tag wie diese abgehalten wird) vor dem für die Durchführung der Abstimmung, bei der sie verwendet werden soll, festgesetzten Zeitpunkt eingeht. Jegliche Änderung des Vollmachtsformulars muss von der Person, die es unterzeichnet, paraphiert werden.